

TAGBLATT

Rorschach: 11. März 2009, 01:02

Gutes Benehmen will gelernt sein



Tisch decken für ein Dreigangmenu: Wo um Himmels willen plaziert man alle diese Utensilien? Bild: Gisela Tobler

Zwei junge Damen und elf ebenso junge Herren im Alter von acht bis zwölf Jahren liessen sich am Wochenende im Restaurant Adler in Mörschwil von einer Fachfrau aus Zürich ins Einmaleins des guten Benehmens einführen.

GISELA TOBLER

Mörschwil. Dass Ellbogen beim Essen nicht auf den Tisch gehören und Rülpsen in der Öffentlichkeit unanständig ist, sollte jedes Kind auch ohne Benimmkurs wissen. «Wer sich aber in jeder Lebenssituation richtig zu benehmen weiss, gewinnt an Selbstvertrauen», sagt Susanne Zumbühl, «Kniggkids»-Kursleiterin, und ergänzt: «Gutes Benehmen kann auch Spass machen.»

Gut gelaunt

Tatsächlich machen die meisten Kinder bei der Begrüssung im Restaurant Adler einen gutgelaunten Eindruck. Dass die Buben in so deutlicher Überzahl sind, erstaunt selbst Susanne Zumbühl. Sie ist auf Einladung der Mörschwiler Elternmitwirkung aus Zürich angereist und versteht es ausgezeichnet, auch jene zwei missmutigen Buben aus der Reserve zu locken, die angeblich von ihren Eltern zur Teilnahme gezwungen worden sind.

Nicht ins Wort fallen

Zuerst steht eine Lektion Theorie auf dem Programm: Grüsse Erwachsene zuerst und schau ihnen in die Augen. Das Du wird von Erwachsenen angeboten. Halte beim Gähnen die linke Hand vor den Mund. Gemäss neuestem Knigge sagt man nicht mehr Gesundheit, wenn jemand niest. Falle niemandem ins Wort und lass Dein Gegenüber ausreden. Musst Du Deine Mutter unbedingt etwas fragen, wenn sie telefoniert? Unterbrich sie nur in Notfällen. Melde Dich am Telefon mit Vor- und Nachname. Stelle Dein Handy in der Schule, in der Kirche oder im Restaurant auf lautlos.

Weise Worte eines Elfjährigen

Die Kinder beteiligen sich lebhaft am Benimmunterricht, berichten von eigenen Erfahrungen und fragen nach, wenn sie etwas nicht ganz verstanden haben. «Gutes Benehmen ist wichtig, weil man dann mehr beachtet wird. Ich möchte das jetzt schon können, damit ich es nicht als Erwachsener noch mühsam nachlernen muss.» Weise Worte aus dem Mund eines Elfjährigen, der mit seinem jüngeren Bruder teilnimmt. Aufmerksam hängen sie der Knigge-Lehrerin an den Lippen, um ja nichts zu verpassen.

Apéro wie die Grossen

Als erste praktische Übung ist ein Apéro mit Smalltalk angesagt. Gar nicht so einfach, in einer Hand Teller, Glas und Serviette zu halten. Das schaffen selbst die meisten Erwachsenen nicht. Hier haben die beiden Mädchen die Nase vorn und bewegen sich elegant auf dem Parkett, während bei manchem Bub die Erdnüssli vom schiefen Teller kullern. Als Höhepunkt gilt es, ein Dreigangmenu zu meistern. Jedes Kind deckt für sich selbst und hat seine liebe Mühe mit dem vielen Besteck und Geschirr. Auf welche Seite legt man die Gabeln? Wie war das schon wieder mit der Serviette?

Salat nicht schneiden

Susanne Zumbühl steht mit Rat und Tat zur Seite. Salatblätter werden nicht mit dem Messer zerkleinert, sondern

mit Hilfe von Brot, das stets gebrochen und nie geschnitten wird, zu einem mundgerechten Päckli gefaltet. Das Glas am Stiel, nicht am «Bauch» halten. Serviette auf die Knie legen und nie am Kragen einstecken. Mit Essen erst beginnen, wenn alle am Tisch sitzen und geschöpft haben.

Die Liste liesse sich beliebig weiterführen. Während der Mahlzeit – es gibt Salat, Schnitzel, Spaghetti und Glace – werden die Kinder pausenlos an sämtliche Tischmanieren erinnert, die ernsthaft und ziemlich erfolgreich befolgt werden. Die Ausdauer hat sich gelohnt. Zum krönenden Abschluss erhalten alle Teilnehmer ein Diplom.

Weitere Artikel zu diesem Thema :

Knigge – was ist das?

Adolph Freiherr Knigge ist schon mehr als 200 Jahre tot, doch seine Gedanken im 1788 veröffentlichten Buch «Über den Umgang mit Menschen», heute unter «Knigge» bekannt, haben immer noch Gültigkeit. Er wollte zeigen, dass das Zusammenleben aller Menschen besser klappt, wenn sie sich gut benehmen. (git)

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.